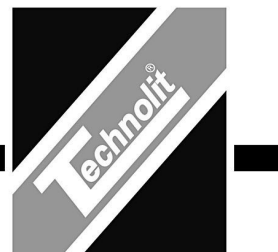


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 01.03.2011

überarbeitet am: 01.03.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Entfroster-Spray

Art.-Nr.: 825025

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Entfroster-Spray
Relevante identifizierte Verwendungen des
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von den abgeraten wird: Scheibenenteiser.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich.
Xi Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht Rauchen.
S23 Aerosol nicht einatmen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen; Explosionsgefahr. Schwach wassergefährdend.

Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung aus Isopropanol und Zusatzstoff Frostschutzmittel.

Treibgas: Propan/Butan und Kohlendioxid.

Gemische

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	> 45 < 55	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
106-97-8	203-448-7	Butan		Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	> 35 < 40	Ent. Fl. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	R-Xi 11,36,67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine.
 Nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Bei Unverträglichkeit mit Wasser und Seife waschen. Haut eincremen.
 Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.
 Verschlucken: Entfällt.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: k.D.v.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Dose oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug anlegen.
 Zusätzliche Hinweise: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. Mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für Frischluft sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen. (siehe Punkt 13)
 Verweis auf andere Abschnitte: Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.
Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
 Lagerklasse: 2B
 Spezifische Endanwendungen: Gewerbliches Produkt. Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK	AGW
74-98-6	Propan	1000 ppm (TRGS 900)	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
106-97-8	Butan	1000 ppm (TRGS 900)	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
67-63-0	Isopropanol	200 ppm (TRGS 900)	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II); DFG; Y
124-38-9	Kohlendioxid		9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2 (II); DFG, EU

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: In gut belüfteten Räumen anwenden. Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Häufigen, längeren, intensiven Hautkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach Hautkontakt, bei Unverträglichkeit Hände waschen.
Atemschutz:	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. In gut belüfteten Bereichen anwenden. [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
Handschutz:	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen. Nach Hautkontakt Hände waschen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille.
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: farblos	Geruch: Lösemittel
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt / Siedebereich:	~ 100	°C
Flammpunkt:	n.a.*	°C
Zündtemperatur:	n.a.*	
Entzündlichkeit:	Aerosol ist hoch entzündlich; Treibgas Propan/Butan.	
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	11,2	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	3,9	bar (Doseninnendruck)
Dampfdruck bei 50°C:	7,0	bar (Doseninnendruck)
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar
Dichte bei 20°C:	0,68	g/ml (errechnet)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.	
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.	
Viskosität, kinematisch:	n.a.*	
Lösemittelgehalt:	38	%
Sonstige Angaben:		

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch. Vor Temperaturen über 50°C, da Berstgefahr.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Unverträgliche Materialien:	Vor Feuchtigkeit, Weißblechdosen können rosten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

67-63-0 Isopropanol	
Oral LD ₅₀	>5045 mg/kg (Ratte)
Dermal LD ₅₀	12800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC _{50/4h}	30 mg/l (Ratte)

Bemerkung:	Enthält Propan/Butan als Treibgas und Isopropanol als gefährliche Inhaltsstoffe.
Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung:	Nicht bekannt.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten [nach TRGS 220 6.11 (15)].

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
67-63-0 Isopropanol	
EC50/48h	13299 mg/l (Daphnia Magna)
LC50/96h (dynamisch)	4200 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist wasserlöslich.
Bioakkumulationspotential:	K.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVWS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **15 01 10** Dose mit Restinhalt.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung: Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften und örtlicher Begebenheiten.

Abfallschlüssel: **15 01 14** Metallverpackung.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/E:

Klasse:	2 5F LQ2
UN-Nummer:	1950
Gefahrenzettel:	2.1
Beförderungskategorie:	2; Faktor 3
Technische Bezeichnung:	Druckgaspackung (enthält Propan / Butan)

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	2 5F LQ2
UN-Nummer:	1950
Technische Bezeichnung:	Druckgaspackung (enthält Propan / Butan)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
EmS-Nr.:	F-D, S-U
MFAG-Nr.:	620
Technische Bezeichnung:	Aerosol, containing propane/butane.

Luftransport ICAO / IATA-DGR:

Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
Sub.-Risiko:	
Pkg-Notes:	Pass. 203/75 kg Cargo 203/150 kg
Packaging-group:	II
Technische Bezeichnung:	Aerosols, flammable, n.o.s. containing propane/butane

Transport / weitere Angaben:

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Achtung: Gase

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kosmetikverordnung:	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	Entfällt.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: Entfällt.

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III, Selbsteinstufung.

VOC (berechnet): 596 g/l (298 g/Dose)

Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV: Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H280	Enthält Gas und Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.